Entnahme von Trichinenproben durch den Jäger

Voraussetzungen für die selbständige Probenentnahme:

- > gültiger Jagdschein
- ➤ Teilnahme an einer **Schulung** nach § 6 (2) Tier-LMÜV
- Vorliegen der erforderlichen Zuverlässigkeit
- > Bescheid zur Übertragung durch die zuständige Behörde

Probenentnahme nur bei:

- Wildschwein und Dachs
 - selbsterlegt für den eigenen häuslichen Verbrauch oder
 - kleine Mengen von Wild oder Fleisch zur Abgabe direkt an
 - den Endverbraucher oder an
 - örtliche Betriebe des Einzelhandels zur unmittelbaren Abgabe an den Endverbraucher

Gebühren:

- Die Gebühr für die Trichinenuntersuchung richtet sich nach der Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch in der jeweils aktuellen Fassung.
- > Zusätzlich fallen Auslagen für Wildmarken und Wildursprungsscheine an. Die Abgabe dieser Materialien erfolgt in 10er-Einheiten.

Bei der Probenentnahme ist Folgendes zu beachten:

- > Hygiene, Vermeidung von Schmutz- und Haareintrag
- walnussgroße Probe mindestens 10g aus Zwerchfellpfeiler oder Vorderlauf
- > Kennzeichnung des Wildkörpers mittels Wildmarke
- > Dokumentation per Wildursprungsschein

Wildursprungsschein

- > Leserliches und vollständiges Ausfüllen
- > Name, Kontaktdaten und Unterschrift des beauftragten Probennehmers
 - Weißes Original begleitet die Probe ins Amt
 - Rote Durchschrift begleitet den Wildkörper bei Abgabe
 - Grüne Durchschrift verbleibt beim Jäger

Verpackung

- 2 fache Verpackung
- > flüssigkeitsdicht und bruchsicher (z.B. Plastikbeutel)
- > Probe in mit Wildmarkennummer beschriftete Primärverpackung
- Sauberer Wildursprungsschein mit Primärverpackung in Sekundärverpackung
- Trichinenprobe bis zur Abgabe bei der Untersuchungsstelle kühl lagern

Wildkörper, Trichinenprobe und Wildursprungsschein müssen einander eindeutig zuzuordnen sein!

Probenabgabe:

- Untersuchungstage: Montag, Mittwoch und Freitag
- Einwurf der Trichinenprobe mit Wildursprungsschein an den Untersuchungstagen
 - bis spätestens 11.30 Uhr in der Trichinenbox in Fürth:

Gelände Busunternehmen Strohmenger Carl-Benz-Str. 1a 64658 Fürth

bis spätestens 12.00 Uhr bei der Untersuchungsstelle:

Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Odenwaldstraße 5 64646 Heppenheim

Während der Sprechzeiten ist an allen Tagen eine persönliche Abgabe in den Diensträumen möglich.

Wenn die Probe am Untersuchungstag rechtzeitig im Veterinäramt eingegangen ist, wird die Untersuchung am selben Tag durchgeführt.

Gelangt die Probe erst nach 12.00 Uhr oder an einem Tag. der nicht Untersuchungstag ist. ins Amt. erfolgt die Untersuchung und damit die Freigabe des Tierkörpers erst am darauf folgenden Untersuchungstag.

Freigabe:

Wenn <u>am Untersuchungstag</u> bis 17:00 Uhr keine Mitteilung des Veterinäramtes erfolgt ist, kann das Fleisch nach diesem Zeitpunkt in den Verkehr gebracht werden.

Hinweise:

- Die Übertragung zur Trichinenprobenentnahme gilt nur für erlegtes Wild (Jagdausübung)
- ➤ Die **Gültigkeit der** Übertragung ist an die des Jagdscheins gekoppelt, die Verlängerung muss selbstständig beantragt werden, es erfolgt keine Erinnerung.
- > Zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe beproben selbstständig auf Trichinen
- ➤ Wer Fleisch, das der Untersuchung auf Trichinen unterliegt, zum Genuss für Menschen zubereitet oder in den Verkehr bringt, bevor die vorgeschriebene Untersuchung durchgeführt worden ist, begeht eine Straftat.

Kontakt:

Veterinärwesen und Verbraucherschutz Odenwaldstraße 5 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5977 Telefax: 06252 15-5928

E-Mail: vetamt@kreis-bergstrasse.de

